

1. Änderungssatzung

zur Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Wieck a. Darß

Änderungen in der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Gemeinde Wieck a. Darß werden in folgendem Paragraphen vorgenommen:

§ 6 Steuersatz

Die Steuer beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat je Gerät

1. in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne der "Verordnung über Spielgeräte und andere Spiele mit Gewinnmöglichkeit"

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit | 62,00 Euro |
| b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit | 31,00 Euro |

2. an anderen Aufstellungsorten

- | | |
|---------------------------------------|------------|
| a) bei Geräten mit Gewinnmöglichkeit | 31,00 Euro |
| b) bei Geräten ohne Gewinnmöglichkeit | 16,00 Euro |

Die 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2002 in Kraft.

Wieck a. Darß, d. 31.05.2001

gez. Heck
Bürgermeister

Siegel

Verfahrensvermerk:

ausgehängt am: 01.10.2001	gez. Heck	Siegel
abzunehmen am: 16.10.2001	gez. Heck	
abgenommen am: 18.10.2001	gez. Heck	Siegel